

Düsseldorf, 16.12.2021

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

mit der abgeschlossenen Plenarwoche endet das parlamentarische Jahr 2021 für uns im Landtag Nordrhein-Westfalen. Passend dazu haben wir die finanzielle Grundlage für das kommende Jahr legen können: NRW ist auch in Krisenzeiten finanziell stabil und sicher aufgestellt! Mit dem **Haushaltsplan 2022**, der am Mittwoch beschlossen wurde, zeigt die NRW-Koalition Kontinuität und Seriosität – auch in schwierigen Zeiten.

Der Kampf gegen die Corona-Krise funktioniert in Nordrhein-Westfalen besser als in anderen Bundesländern. Ein Beleg dafür sind die rund 1,6 Millionen Impfungen allein in der vergangenen Woche. Der Haushalt widmet sich dem wichtigen Thema des Klimaschutzes: Bis 2030 reduzieren wir die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 mit unserer Politik nicht um 55, sondern um 65 Prozent. Bis 2040 sollen es 88 Prozent sein. Auch dieser Haushalt 2022 stellt erneut mehr Geld für den Klimaschutz zur Verfügung.

Wir wollen nicht nur reden, sondern handeln. Wir bieten konkrete Maßnahmen, keine Luftschlöser. In diesem Sinne setzen die regierungstragenden Fraktionen noch einige Akzente im Landeshaushalt. So soll die Zahl der Taser-Waffen bei der Polizei auf gut 1200 verdoppelt werden, so dass die Elektroschock-Pistolen künftig auch in der Fläche und nicht nur in Modellkommunen eingesetzt werden können. Dafür sind 4,5 Millionen Euro zusätzlich eingeplant. Um die besten Bildungschancen zu gewährleisten, unterstützen die Fraktionen die Ersatzschulen bei der Umstellung auf G9 mit 5,2 Millionen Euro. Mit einem Millionen-Förderprogramm soll vor allem Familien bei der Verwirklichung des Traums vom Eigenheim unter die Arme gegriffen werden. Das Land wird Familien beim Erwerb von Wohneigentum von der Grunderwerbsteuer entlasten. Mit einem Volumen von 400 Millionen Euro gelingt so der Einstieg in die Entlastung beim Eigentumserwerb. Wir stellen einen zweistelligen Millionenbetrag zur Entschädigung von Opfern des Bottroper Apothekerskandals und zur Anfinanzierung eines NRW-Opferschutzfonds' zur Verfügung. Das sind einige wichtige Punkte, die wir mit voller Kraft im kommenden Jahr finanziell angehen werden!

Aus der Fraktion

Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 beschlossen

Der Landtag hat das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 beschlossen. Damit ist gesichert, dass die Kommunen im kommenden Jahr mehr als 14 Milliarden Euro Zuweisungen vom Land erhalten. Erneut fließt im kommenden Jahr eine Rekordsumme in unsere nordrhein-westfälischen

Städte und Gemeinden. Mit dem Beschluss des GFG 2022 hat der Landtag unseren Rathäusern und Kreistagen Planungssicherheit garantiert.

Wir heben die Aufwands- und Unterhaltungspauschale um 30 Millionen auf 170 Millionen Euro an, steigern so die Investitionsfähigkeit der Kommunen und legen gleichzeitig die Entscheidung, wofür sie diese Mittel ausgeben, in deren Eigenverantwortung. Die Entscheider vor Ort wissen am besten, was die Menschen vor Ort brauchen. Auch die Schul- und Bildungs- sowie die Sportpauschale steigen um 3,46 Prozent. Neu ist eine Klima- und Forstpauschale, mit der im kommenden Jahr zehn Millionen Euro zur Verfügung stehen, um Schäden in unseren Wäldern zu beheben.

Einführung eines NRW-Versammlungsgesetzes

In dieser Plenarwoche haben wir mit der Mehrheit von CDU und FDP das neue Versammlungsgesetz beschlossen. Wichtig war uns, dass keine einzige friedliche Versammlung in unserem Land verhindert werden kann, so wie es unser Innenminister Herbert Reul hervorgehoben hat. Vor allem regelt das Gesetz die Befugnisse der Polizei und schafft einheitliche Vorgaben für die Veranstalter von Versammlungen und Demonstrationen.

In dem Gesetzentwurf wird so unter anderem der Begriff einer Versammlung klar festgelegt und die Anwendung des Versammlungsgesetzes auch für nicht öffentliche Versammlungen klargestellt. Mit dem neuen Gesetz werden Regelungen getroffen zu Versammlungen unter freiem Himmel, zu einem Uniformierungsverbot, zu einem Kooperationsgebot zwischen Veranstalter und Versammlungsbehörde sowie zu einem Störungsverbot.

Pflegekammer NRW: Neuer Zeitplan für sichere Umsetzung

Daneben haben wir in dieser Woche einen neuen Zeitplan für die Umsetzung und Implementierung der neuen NRW-Pflegekammer eingebracht. Der Errichtungsausschuss erhält mehr Zeit bis zur Kammerversammlung, mit der die berufsständische Vertretung der Pflegenden dann ihre Arbeit aufnimmt – ursprünglich hätte diese bis zum 31. März 2022 durchgeführt werden müssen, nunmehr endet die Frist erst am 31. Dezember 2022. Zudem kann die Pflegekammer selbst entscheiden, bis zum 31. Juli 2027 keine Mitgliedsbeiträge zu erheben. Zum Ausgleich soll die Kammer vom Land in den Jahren 2022 bis 2026 eine Anschubfinanzierung von je sechs Millionen Euro und 2027 noch einmal von 3,5 Millionen Euro erhalten. Mit dem Verfahren schaffen wir Klarheit und Verlässlichkeit – das ist vor allem jetzt in der Corona-Pandemie notwendig.

Die NRW-Koalition von CDU und FDP hat sich das Ziel gesetzt, die aus der Pflege in NRW seit mehr als einem Jahrzehnt geforderte Selbstverwaltung für rund 200.000 Pflegenden endlich auf den Weg zu bringen. Wir finden: Wenn es um wichtige Entscheidungen in der Gesundheitspolitik – wie etwa eine neue Krankenhausplanung für NRW – geht, gehört diese wichtige Berufsgruppe mit Ärztekammer, Klinikträgern und Kassen an den Tisch.

Aus der Landesregierung

Booster-Impfungen: Gesundheitsministerium präzisiert Vorgaben

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat in einem weiteren Erlass die am Montag (13. Dezember 2021) genannten Vorgaben für die Kreise und kreisfreien Städte zur Fortführung der Auffrischungsimpfungen präzisiert: MAGS empfiehlt zurzeit die Auffrischungsimpfungen für alle Personen ab 18 Jahren, deren vollständige SARS-CoV-2-Grundimmunisierung bereits mindestens fünf Monate her ist. Insbesondere zur Bekämpfung der Omikron-Variante ist es dringend erforderlich, die Auffrischungsimpfungen mit vollem Tempo weiter voranbringen.

Im Rahmen der kommunalen Impfangebote können sich auch Personen boostern lassen, deren Grundimmunisierung mindestens vier Monate zurückliegt. Davon unberührt bleiben Einzelfallentscheidungen aufgrund einer medizinischen Indikation für eine frühere Auffrischungsimpfung, sofern hier ein Mindestabstand von vier Wochen erreicht ist.

Stabile Finanzen und wichtige Impulse – Rekordinvestitionen ins Aufsteigerland Nordrhein-Westfalen

Der Etat mit einem Volumen von rund 87,5 Milliarden Euro sieht umfangreiche Zukunftsinvestitionen in zentralen Bereichen wie Innere Sicherheit, Schule und Bildung, Kinder und Familie, Digitalisierung und Infrastruktur, Wissenschaft und Forschung, das Gesundheitssystem oder das Rheinische Revier vor. Der Etat bleibt damit auf dem vor der Corona-Pandemie geplanten Niveau. Er hält sich an die Vorgaben der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023. Ausgenommen hiervon sind nur in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Posten im Landeshaushalt. Der Haushalt, ohne coronabedingte Sondereffekte, wird erneut ohne neue Schulden geplant. Damit bleiben die Landesfinanzen, wie in der gesamten Legislatur, auch im kommenden Jahr stabil.

Mit dem Haushalt für das Jahr 2022 und der Finanzplanung 2021 bis 2025 setzt die Landesregierung die bewährte Konzeption und die seit 2017 entwickelten finanzpolitischen Leitlinien auch künftig fort. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bleiben jedoch weiterhin prägend. Die jüngste Entwicklung des Infektionsgeschehens mit stark steigenden Inzidenzzahlen macht deutlich, dass die außergewöhnliche Notsituation für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 andauern wird. Der NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie wird daher – letztmalig – im kommenden Jahr mit seinem Sondervermögen von insgesamt bis zu 25 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Er bleibt das Kernstück zur Pandemiebewältigung.

Eckdaten im Vergleich zum Vorjahr:

	<u>Haushalt 2022</u>	<u>Haushalt 2021</u>
	in Mrd. Euro	in Mrd. Euro
Haushaltsvolumen	87,5	84,1
Steuereinnahmen	70,0	62,5
Personalausgaben	31,0	29,9
Personalausgabenquote	35,5 v.H.	35,7 v.H.
Investitionsausgaben	10,0	8,7
Investitionsquote	11,4 v.H.	10,4 v.H.
Haushaltsüberschuss	0,0	0,0

Weitere Informationen zum Landeshaushalt für das Jahr 2022 können Sie im Internet unter folgendem Link finden: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/stabile-finanzen-und-wichtige-impulse-rekordinvestitionen-ins-aufsteigerland>.

Die neuesten Pressemeldungen aus dem Land gibt es weiterhin auf den [Seiten der Landesregierung](#).

Gerne stehe ich Ihnen und Euch bei Rückfragen zu den Gesetzesvorhaben und zu Abstimmungen im Landtag zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Euch ein schönes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise der Familien!

Mit den besten Grüßen und Wünschen aus Düsseldorf

Ihre und Eure

Heike Wermer